



# Prüfungsordnung Kontaktstudium Immobilienökonomie

## Prüfungshinweise für die Focus-Module RE1 - RE5 im Master in Business (M.A.)

### **Verabschiedet durch:**

Fakultätsrat, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



# Inhaltsverzeichnis

|                                                      |   |
|------------------------------------------------------|---|
| PRÄAMBEL.....                                        | 3 |
| §1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN .....                         | 3 |
| §2 STUDIENINHALTE .....                              | 3 |
| §3 LEISTUNGSNACHWEISE .....                          | 4 |
| §4 PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....                            | 5 |
| §5 PRÜFUNGSERGEBNIS .....                            | 5 |
| §6 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT .....             | 6 |
| §7 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN.....       | 6 |
| §8 BESONDERHEITEN IM MASTER IN BUSINESS (M.A.) ..... | 7 |
| §9 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG .....           | 7 |



## Präambel

Das Kontaktstudium Immobilienökonomie stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau dar.

Module des Kontaktstudiums Immobilienökonomie können auf die Focus-Module RE1 bis RE5 im Master in Business (M.A.) angerechnet werden. Die besonderen Hinweise hierzu finden sich in §8.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

## §1 Aufnahmebedingungen

- (1) Das Kontaktstudium Immobilienökonomie steht folgenden Bewerbern offen:
  1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
  2. Personen, die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:  
Absolventen der EBS Executive Education/EBS Executive School, der IREBS Immobilienakademie, der Akademie der Immobilienwirtschaft - ADI GmbH, der Deutschen Immobilien-Akademie an der Universität Freiburg GmbH, der Akademie der Hochschule Biberach, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Immobilien.
- (2) Die Bewerber nach §1 Absatz 1 Nr. 2 sollten über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.
- (3) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.
- (4) Über die Zulassung zum Intensivstudium Immobilien-Projektentwicklung entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.

## §2 Studieninhalte

- (1) Die Studieninhalte werden in 3 Semestern mit insgesamt 58 Präsenztagen vermittelt.
- (2) Das Präsenzstudium umfasst folgende Module:



- / M1 Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Immobilienmärkte
- / M2 Recht und Steuern
- / M3 Marktsegmente und Nutzungsarten
- / M4 Lebenszyklus und Projektentwicklung
- / M5 Transaktion
- / M6 Finanzierung
- / M7 Investition
- / M8 Strategisches Immobilien Management
- / M9 Management- und Führungskompetenz (modulübergreifend/keine Prüfungsleistung)
- / AA Wissenschaftliche Abschlussarbeit

### §3 Leistungsnachweise

- (1) Im Kontaktstudium Immobilienökonomie sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
1. Schriftliche Prüfungsleistung in Form von Klausuren (M1, M2, M7):
    - / Die Bearbeitungszeit jeder Klausur beträgt 180 Minuten.
    - / Im Rahmen jeder Klausur können maximal 180 Punkte vergeben werden.
  2. Schriftliche Einzelprüfungsleistung in Form von einer Fallstudie (M3):
    - / Die Einzelfallstudie ist eine individuelle Leistung eines jeden Teilnehmers.
    - / Im Rahmen der Einzelfallstudie können maximal 180 Punkte vergeben werden.
    - / Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Ausgabetag.
  3. Praktische Prüfungsleistung in Form einer Gruppenpräsentation (M4):
    - / Für die Präsentation bilden sich aus den Teilnehmern etwa gleich große Gruppen. Die maximale Gruppengröße darf 5 Personen nicht überschreiten.
    - / Im Rahmen der Gruppenpräsentation können maximal 180 Punkte erreicht werden, wobei maximal 90 Punkte für die Gruppenpräsentation und maximal 90 Punkte für die Einzelbefragung vergeben werden können.
    - / Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Ausgabetag.
  4. Praktische Prüfungsleistung in Form einer Gruppenfallstudie (M5, M6):
    - / Für jede der beiden Fallstudien bilden sich aus den Teilnehmern etwa gleich große Gruppen. Die maximale Gruppengröße darf 5 Personen nicht überschreiten.
    - / Im Rahmen der Gruppenfallstudie können maximal 180 Punkte vergeben werden.
    - / Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Ausgabetag.
  5. Praktische Prüfungsleistungen in Form einer Gruppenfallstudie und Gruppenpräsentation (M8):
    - / Für die Fallstudie bilden sich aus den Teilnehmern etwa gleich große Gruppen. Die maximale Gruppengröße darf 5 Personen nicht überschreiten.



- / Im Rahmen der schriftlichen Fallstudie können bis zu 120 Punkte vergeben werden.
  - / Im Rahmen der mündlichen Präsentation der Gruppenfallstudie können bis zu 60 Punkte vergeben werden, wobei maximal 30 Punkte für die Gruppenpräsentation und maximal 30 Punkte für die Einzelbefragung vergeben werden können.
  - / Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Ausgabetag.
6. Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (AA):
- / Die wissenschaftliche Abschlussarbeit ist im 3. Semester anzufertigen; die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen.
  - / Im Rahmen der schriftlichen Abschlussarbeit können bis zu 315 Punkte vergeben werden.
7. Praktische Prüfungsleistung in Form einer Disputation (AA):
- / Die Zulassung zur Disputation (mündliche Verteidigung) kann erst nach erfolgreichem Bestehen der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgen.
  - / Im Rahmen der Disputation können bis zu 105 Punkte vergeben werden.
- (2) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.
- (3) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

## §4 Prüfungsausschuss

Der Fakultätsrat der EBS Business School verabschiedet diese Prüfungsordnung und deren Änderungen. Für prüfungsrechtliche Fragestellungen wurde ein Prüfungsausschuss an der EBS Executive School eingesetzt. Dieser behandelt alle Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen ergeben können, z. B. Täuschungsversuche oder Härtefallregelungen.

Weitere Regelungen sind dem §4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu entnehmen.

## §5 Prüfungsergebnis

- (1) Das Kontaktstudium Immobilienökonomie nur bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen gem. §3 Absatz 1 über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2 mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird.
- (2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende **Gewichtungen**:



|                                                           |      |
|-----------------------------------------------------------|------|
| 1. Klausuren (M1, M2, M7) jeweils 10 %                    | 30 % |
| 2. Einzelfallstudie (M3)                                  | 10 % |
| 3. Gruppenpräsentation (M4)                               | 10 % |
| 4. Gruppenfallstudie (M5, M6) jeweils 10 %                | 20 % |
| 5. Gruppenfallstudie und Gruppenpräsentation (M8)         | 10 % |
| 6. Wissenschaftliche Abschlussarbeit und Disputation (AA) | 20 % |

---

|            |       |
|------------|-------|
| Gesamtnote | 100 % |
|------------|-------|

- (3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

## §6 Abschlusszeugnis und Zertifikat

- (1) Bei bestandenen Prüfungsleistungen werden ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels

"Immobilienökonom (EBS)"

sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und die Gesamtnote ausgewiesen werden.

- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

## §7 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.



## **§8 Besonderheiten im Master in Business (M.A.)**

Für die Anrechnung von Zertifikatsprogrammen und deren Prüfungsleistungen auf den Master in Business (M.A.) gelten nachfolgende Regelungen:

- (1) Folgende Anrechnung auf die Focus-Module ist möglich:  
RE1/M4 Lebenszyklus und Projektentwicklung: 6ECTS  
RE2/M5 Transaktion: 6 ECTS  
RE3/M6 Finanzierung: 6ECTS  
RE4/M7 Investition: 6 ECTS
- (2) Die entsprechenden Prüfungsleistungen der Module RE1/M4 bis RE5/M8 sind im §3 Absatz 1 erläutert. In jeder Prüfung muss mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden.
- (3) Weitere Modalitäten sind der Studien- und Prüfungsordnung des Master of Arts - Studiengangs (M.A.) in Business und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zu entnehmen.

## **§9 Inkrafttreten der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 17. Jahrgang des Kontaktstudiums Immobilienökonomie.